

STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT



Jahresbericht 2023

Liebe Leserinnen und Leser

Weil Tiere keine Stimme haben, sind sie auf tatkräftige Menschen angewiesen, die sich stellvertretend für ihre Anliegen starkmachen. Beharrlich und aus tiefer Überzeugung setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) darum seit bald 30 Jahren für einen wirksamen Tierschutz ein. Mit unserer fundierten Arbeit haben wir uns landesweit und auf internationaler Ebene als verlässliche Institution etabliert.

Als einzige Schweizer Tierschutz-/Tierrechtsorganisation fokussieren wir bei unseren Projekten hauptsächlich auf juristische Belange. Wir setzen uns rechtspolitisch für das Wohl der Tiere ein und schaffen solide Grundlagen für verstärkte Gesetzesbestimmungen und ihren konsequenten Vollzug. Damit können wir nicht nur in Einzelfällen helfen, sondern generell und allen Tieren. Wir bieten ausserdem diverse Dienstleistungen an, unter anderem eine öffentliche Bibliothek und einen unentgeltlichen Rechtsauskunftsservice, mit dem wir jährlich über 1500 Tierschutzfragen individuell beantworten. Um die Gesellschaft für ihre enorme Verantwortung für die Tiere zu sensibilisieren, leisten wir zudem umfassende Aufklärungsarbeit und bilden Studierende, Privatpersonen und Vollzugsbehörden im rechtlichen Tierschutz aus.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, dass die TIR 2023 erneut vieles erreicht hat. Möglich war dies nur durch den unermüdlichen Einsatz unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich tagtäglich mit viel Fachwissen, Passion und Herzblut für das Wohl der Tiere einsetzen. Diesem einzigartigen Team seit vielen Jahren angehören zu dürfen, erfüllt mich unvermindert mit Dankbarkeit und mit der Zuversicht, dass die TIR auch künftig viel für die Tiere bewegen wird.

Ebenso unverzichtbar für unsere Bestrebungen ist die tatkräftige und moralische Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Freundinnen und Freunde. Ihnen allen sei aufrichtig gedankt, denn ohne ihre treue Hilfe wäre die Arbeit unserer Non-Profit-Organisation schlicht nicht denkbar.

Aufgrund vereinzelter medienwirksamer negativer Vorfälle hat das allgemeine Ansehen des Tierschutzes in der jüngsten Vergangenheit teilweise erheblich gelitten. Auch die TIR spürt die Auswirkungen dieser bedauerlichen Entwicklung. Es liegt uns daher besonders am Herzen, weiterhin umfassend und transparent

zu informieren und das Vertrauen in unsere Arbeit weiter zu stärken. Da sich die TIR ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert, sind wir nach wie vor stark auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2024 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns wie bis anhin mit aller Kraft für einen konsequenten rechtlichen und gesellschaftlichen Schutz unserer Mitgeschöpfe starkmachen werden.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre unseres Tätigkeitsberichts und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen!

In Verbundenheit,

Ihr Gieri Bolliger,  
Geschäftsleiter TIR



# INHALT

## A. PERSONELLES 5

- 1. Stiftungsrat 5
- 2. Geschäftsstelle 5

## B. TÄTIGKEITEN 7

- 1. Veröffentlichungen 7
- 2. Dienstleistungen 9
- 3. Öffentlichkeitsarbeit 12
- 4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit 19
- 5. Aus- und Weiterbildungen 29
- 6. Kommissionsarbeit 32
- 7. Kooperationen 34
- 8. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung 38

## C. FINANZEN 40

- 1. Stiftungsrechnung 2023 im Vergleich zum Vorjahr 40
- 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung 42
- 3. Verdankungen 44

## D. AUSBLICK 2024 46

### IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
CH – 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 5500 Exemplare  
Text: Tier im Recht (TIR)  
Grafik: popjes.ch  
Korrektorat: Nicole Bell, korrektorat.ch  
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3, 8, 10 und 11; TIR: Seiten 36 und 38; Ruf Lanz: Seiten 18 und 47;  
Scott Masterton/Westend61.de: Seite 35; stock.adobe.com: Seiten 1 (Maria), 6 (mood-board), 13 (Soru Epotok), 21 (crisod), 22 (Rivo), 26 (Volker Loche), 31 (Annabell Gsödl), 33 (Hennadli) und 43 (SGr).

## A. PERSONELLES

### 1. Stiftungsrat

Im Stiftungsrat der TIR kam es 2023 zu einer personellen Veränderung: Dr. Mascha Santschi Kallay (Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber JustizKommunikation GmbH) ist im Sommer aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Wir danken Mascha Santschi herzlich für ihre langjährigen Verdienste für die TIR. Mit Dr. Nils Stohner haben wir einen äusserst kompetenten Nachfolger gefunden. Nils Stohner ist Fürsprecher, LL.M., Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Bern und war in der Vergangenheit schon mehrfach als Autor bei TIR-Fachpublikationen tätig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Nils Stohner und seine sachkundige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit.

Daneben bestand das Gremium im Berichtsjahr aus Präsident Jörg Röthlisberger (Reputationsberater, Krisenkommunikator und Ökonom, Inhaber der GLT Communications AG), Vizepräsident Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei) und Iris Zindel (Rechtsanwältin und Notarin). Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig und erhalten weder ein Honorar noch Spesenentschädigungen.

Der Stiftungsrat sorgt für eine professionelle Verwaltung des Stiftungsvermögens und überwacht in enger Absprache mit der Geschäftsleitung die Erfüllung des Stiftungszwecks. Damit wird gewährleistet, dass die Spendenmittel effektiv und stets im Einklang mit den Zielen der TIR eingesetzt werden.

### 2. Geschäftsstelle

Wie in den Vorjahren wurde die Geschäftsleitung der TIR 2023 von Dr. Gieri Bolliger, Dr. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli wahrgenommen. Zu unserem Juristinnenteam gehörten Dr. Michelle Richner, lic. iur. Andreas Rüttimann, MLaw Alexandra Spring, MLaw Jeanine Egger, Mag. iur. Bianca



Körner, MLaw Isabelle Perler, MLaw Caroline Mulle, MLaw Sibel Konyo und MLaw Laetizia Ban. Liana Bressan war für das Finanzwesen zuständig und MSc Gabriela Gschwend leitete die Administration. Unterstützt wurden sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Moena Zeller war verantwortlich für den Unterhalt und den Ausbau der TIR-Bibliothek, Simon Bachmann für den Bereich Fundraising und Joëlle New für die Kommunikation.

Der Beschäftigungsgrad der 20 im Berichtsjahr unbefristet angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt etwas mehr als 1350 Stellenprozent. Wie in der Vergangenheit wurde das Team zudem durch verschiedene freie Mitarbeitende, Projektangestellte, Kurzpraktikantinnen und Volontäre komplettiert.

## B. TÄTIGKEITEN

### 1. Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr ist kein weiterer Band in der TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» erschienen, für 2024 ist indes die Publikation von mindestens einem neuen Werk geplant. Aus Kapazitätsgründen musste 2023 erstmals auf eine ausführliche Jahresanalyse der in unserer Datenbank erfassten Strafentscheide zum Tierschutzrecht verzichtet werden. Die entsprechende TIR-Studie zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis soll 2024 jedoch wieder erscheinen.

Demgegenüber haben wir 2023 jedoch wieder zahlreiche Fachartikel und Kolumnen in verschiedenen Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Grosse Beachtung fanden unter anderem die folgenden Beiträge (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Feuerwerk – Knallerei bedeutet Stress für Tiere, in: Bündner Woche vom 11.1.2023 25;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Überfütterung – falsch verstandene Tierliebe führt zu grossem Leid, in: Tierisch gesund 2/2023 60–63;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Missstände im Tierschutz – Wie kann ich einem Tier in Not helfen?, in: Welt der Tiere 2/2023 14–17;
- Vanessa Gerritsen, Tierschutzdelikte im Kontext religiöser Praktiken in der Schweiz, in: Schweizerische Kriminalprävention SKP (Hrsg.), SKP Info, Thema Religion und Kriminalität, 2/2023 20–22, abrufbar unter [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch);
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Katze angefahren oder verletzt aufgefunden – Was ist zu tun?, in: Schweizer Katzen Magazin 2/2023 42–45;
- Christine Künzli, Schweine brauchen rechtlichen Schutz, in: Veg-Info 2/2023 26–27;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Rassenverbote und Leinenzwang – Staffies & Co. haben einen schweren Stand, in: Tierisch gesund 3/2023 59–63;
- Gieri Bolliger, Das Leid der Tiere ist immer noch unerträglich gross – Ein Gespräch zum Thema «Bewegtes Leben» (aufgezeichnet von Martina Monti), in: Gesund Sitzen 2023/2024 54–57;

- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Was tun, wenn der Hund stirbt? Euthanasie und Sterbebegleitung beim Hund, in: Schweizer Hunde Magazin 3/2023 60–62;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tiertransporte – Systematische Missachtung des Tierwohls, in: Welt der Tiere 4/2023 46–49;
- Christine Künzli, Verkehrsunfall mit einem Tier – Was ist zu tun?, in: Veg-Info 4/2023 24–25;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Der Hund am Arbeitsplatz, in: Schweizer Hunde Magazin 5/2023 54–56;
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Wenn das Büsi zum Arzt muss – Rechtsfragen rund um den Tierarztbesuch, in: Schweizer Katzen Magazin 6/2023 42–45;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tierschutz in der Politik, in: Bündner Woche vom 13.9.2023 41.

Ausserdem macht sich unsere rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Michelle Richner in «Michelles TIR-Blog» seit 2023 pointierte Gedanken zur Mensch-Tier-Beziehung. Dabei geht es ihr nicht nur um eine juristische Auseinandersetzung mit der Thematik, sondern auch darum, den gesellschaftlichen Umgang mit Tieren direkt, ehrlich und kompromisslos zu hinterfragen. Der Blog erscheint zweimonatlich auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org), bisherige Titel waren unter anderem «Wenn Tiere es mit Bräuchen zu tun bekommen», «Sommer, Sonne, Tierleid – ein Rückblick» und «Von Kindern, Tieren und der Moral».

Tierschutzblog von Dr. Michelle Richner auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Menüpunkt «Über uns» – «Publikationen»)



## 2. Dienstleistungen

### 2.1. Rechtsauskünfte

In vielen Lebenssituationen werden Tierhaltende mit zwingend einzuhaltenden Gesetzesbestimmungen konfrontiert; die Kenntnis der einschlägigen Vorschriften ist für die korrekte Haltung von Tieren unabdingbar. Die Rechtslage ist jedoch für Personen ohne juristisches Fachwissen oftmals komplex und nur schwer zu überblicken. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Aus diesem Grund unterhält die TIR einen eigenen Rechtsauskunftsdiens, an den sich Ratsuchende mit tierrelevanten Angelegenheiten wenden können. Das hierbei vermittelte Wissen soll insbesondere auch den vom jeweiligen Rechtsproblem betroffenen Tieren zugutekommen und ihren Schutz gewähren.

Im Berichtsjahr haben unsere Expertinnen und Experten über 1500 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreterinnen der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Ratsuchende im Nachgang aber jeweils um eine Spende.

### 2.2. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die TIR-Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Die Sammlung umfasst inzwischen über 23 000 Bücher und Fachaufsätze und wird physisch wie auch virtuell laufend ausgebaut. Sie bildet das eigentliche Herzstück der TIR und bietet Forschenden, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Im deutschen Sprachraum bildet die TIR-Bibliothek die wohl grösste Literatursammlung zu tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen. Neben zeitgenössischer Literatur enthält sie auch eine wachsende Anzahl antiquarischer und schwer zugänglicher Werke. Die bibliografischen Angaben der Werke können auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Menüpunkt «Bibliothek») abgerufen werden.

In die Bibliothek integriert sind auch die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», die uns bereits 2006 von Prof. Dr. Gottard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, überlassen wurden, und ein wesentlicher Teil der Sammlung des renommierten britischen Autors und Tierrechtlers Kim Stallwood. Seit 2021 steht uns Kim Stallwood, selber eine einflussreiche Grösse in der Geschichte der angloamerikanischen Tierrechtsbewegung und ein Weggefährte vieler signifikanter Persönlichkeiten im internationalen Tierschutz, als Berater zur Verfügung. Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit sind der weitere Ausbau unserer Bibliothek, die Verbesserung ihrer Sichtbarkeit und die Zugänglichmachung ihrer wertvollen Bestände über die Schweiz hinaus, um möglichst vielen interessierten Menschen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Mensch-Tier-Beziehung zu ermöglichen. Unter anderem hat Kim Stallwood im September des Berichtsjahrs auch zweimal an Gönnerinnenanlässen in unseren Räumlichkeiten über seine bald rund 50-jährige Tierrechtsarbeit und die enge Kooperation mit der TIR referiert.

Die TIR-Bibliothek wird ergänzt durch ein Filmarchiv mit über 1000 tierrelevanten DVDs und ein umfassendes Medienarchiv mit fortlaufend aufbereiteten

Beiträgen aus Radio und Fernsehen, Magazinen, Schweizer Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen zu rund 200 Tierschutzthemen. Die gesamte Sammlung befindet sich in drei Räumen mit einem Dutzend Arbeitsplätzen und steht der Öffentlichkeit nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung.

Ausgebaut wurde auch das im Jahr 2022 von der TIR ins Leben gerufene «Netzwerk Tierbibliotheken» ([www.animal-libraries.org](http://www.animal-libraries.org)), dem mittlerweile bereits ein Dutzend Bibliotheken und Archive mit tier- und naturrelevanten Fachliteraturbeständen angehören. Die Plattform erleichtert den Austausch zwischen den Tierbibliotheken und ermöglicht es Forschenden, Medienschaffenden und allen weiteren Interessierten, schnell und zuverlässig an die gesuchten Informationen zu gelangen.

Im elektronischen «Newsletter TIR-Bibliothek» stellt unsere Bibliothekarin und diplomierte Buchbinderin Moena Zeller viermal jährlich ausgewählte Neuzugänge vor. Der Newsletter kann auf der TIR-Website abgerufen und abonniert werden.



### 3. Öffentlichkeitsarbeit

#### 3.1. Referate und Podien

Die TIR war im Jahr 2023 erneut an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und weiteren Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Alexandra Spring am 27. Januar als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» am Institut für Hufgesundheit in Lichtenberg, Österreich (online);
- Bianca Körner am 25. Februar als Referentin zum Thema «Hund und Katze im Recht» bei der Canima GmbH in Feldmeilen (online);
- Alexandra Spring und Bianca Körner am 11. März und am 5. August als Referentinnen zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildungen Hundeeinstruktion, FBA gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter, FBA Tiertransport Hunde, Certodog-Dogsitter/Dogwalker und Certodog-Zuchtwart der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Caroline Mülle am 12. März als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion «Tierschutz in der Politik, ein Tropfen auf den heissen Stein?» an der Messe VeggieWorld in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 14. März als Referentin zum Thema «Balancing of Interests in the Process of Authorization of Animal Experiments» im Rahmen einer Weiterbildungsserie des Ethics Committee for Animal Experimentation (Krajowa Komisja Etyczna ds. Doświadczeń na Zwierzętach) in Katowice, Polen (online);
- Andreas Rüttimann am 24. März als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zum Thema «Wie wichtig sind Tierversuche in der medizinischen Forschung?» im Rahmen der «Fokuswoche Forschung» der medizinischen Fakultät der UZH in Zürich;
- Christine Künzli am 27. März als Referentin zum Thema «Rechtliche Verantwortlichkeit des Tierhalters im Rahmen von Nutztierriessen durch den Wolf – eine Auslegeordnung» im Rahmen der 6. Wildtiertagung des Schweizer Tierschutzes STS in Olten;
- Laetizia Ban am 28. März als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Prevent a Bite Bern in Münsingen;
- Sibel Konyo am 31. März und am 16. Juni als Referentin zum Thema «Transport von Heim- und Wildtieren» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für den gewerbsmässigen Tiertransport bei der Stiftung Tierrettungsdienst in Winkel;



- Vanessa Gerritsen am 18. April als Referentin zum Thema «Ethik und Güterabwägung – Wildtiere in Tierversuchen» im Rahmen des Basismoduls Wildtierkudenkurs 1 der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW (online);
- Moena Zeller am 4. Mai als Moderatorin der Vernissage der Fotoausstellung «Hidden» in der Photobastei in Zürich;
- Christine Künzli am 6. Mai als Referentin zum Thema «Das Tier im Schweizer Recht» am Tierrechtskongress von Tier im Fokus tif in Zürich;
- Gieri Bolliger, Bianca Körner, Vanessa Gerritsen und Katerina Stoykova am 10. Mai als Referierende an der Ausbildungsveranstaltung «Swiss Animal Welfare-Related Criminal Law» in Sarajevo, Bosnien-Herzegowina;
- Vanessa Gerritsen am 17. Mai als Inputreferentin zum Thema «Beyond Animal Dignity» an der A-Law-Reception «The Future of Animal Rights Law» des UK Centre for Animal Law in London, England;

- Gieri Bolliger und Moena Zeller am 25. Mai als Referierende zu den Themen «Die Tierwürde im Schweizer Tierschutzgesetz» und «Bibliothek Tier im Recht / Würde des Tieres» anlässlich der Fotoausstellung «Hidden» in der Photobastei in Zürich;
- Christine Künzli am 10. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Triple-S in Oberböfchen;
- Gieri Bolliger am 13. Juni als Referent zum Thema «Animal Dignity Protection in Swiss Law» an der Helsinki Animal Law Conference «The Emergence and Establishment of Animal Law as a Legal Discipline» in Helsinki, Finnland;
- Sibel Konyo am 24. Juni als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» bei Network for Animal Protection NetAP in «NetAP in Winkel»;
- Gieri Bolliger am 9. August als Referent zum Thema «Using the Media to Raise Awareness for Animals: A TIR Case Study» an der Konferenz «Animals and the Media: Communicating Ethical Perspectives on Animals» des Oxford Centre for Animal Ethics in Oxford, England;
- Vanessa Gerritsen am 18. August als Sprecherin zum Thema «Tierversuchsfreie Forschung vorantreiben – wo ansetzen?» bei der Anhörung zu Geschäft 21.426 «Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben» an der Sitzung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats WBK-NR in Bern;
- Laetizia Ban am 26. August als Referentin zum Thema «Biene im Recht» im Rahmen der Tagung «Honigbienenhaltung der Zukunft – Verantwortung von Gesellschaft und Imker» in Rehetobel;
- Christine Künzli am 9. September als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» im Rahmen der FBA für Tierbetreuer und gewerbmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege SVBT in Bellach;
- Moena Zeller am 12. und 14. September als Referentin zum Thema «Bibliothek der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» an einem TIR-Gönnerinnenanlass in Zürich;
- Christine Künzli und Andreas Rüttimann am 14. September als Referierende zum Thema «Das Tier im Schweizer Recht – Tierschutzstrafrecht» an einer Weiterbildungsveranstaltung für Mitarbeitende der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern in Bern;
- Caroline Mülle am 14. September als Referentin zum Thema «Feuerwerksinitiative» am Webinar für die Lärmliga Schweiz im Rahmen der Aktionswoche «Stadtohr» in Zürich (online);
- Vanessa Gerritsen am 29. September als Referentin zum Thema «Legal Boundaries and Moral Grounds: Regulating Animal Experimentation – a Swiss Perspective» an der Canadian Animal Law Conference an der University of Toronto, Kanada;
- Andreas Rüttimann am 12. Oktober als Referent zum Thema «Bessere 3R-Förderung aus Sicht des Tierschutzes» im Rahmen des Dialogs zwischen Interpharma und Tierschutz zum Thema «Neue Wege in der 3R-Forschung» in Bern;
- Gieri Bolliger am 15. Oktober als Referent zum Thema «Tierschutzrecht in der Schweiz – Eine kritische Bestandesaufnahme» an der Swissveg-Tagung «Vuturum» in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 30. Oktober als Gastreferentin zum Thema «Tierversuche in der Schweiz» im Rahmen der Vorlesungsreihe «Tierrecht» von Prof. Dr. Peter V. Kunz an der Universität Bern;
- Alexandra Spring am 4. November als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung zum Hundetrainer und/oder zur Hundeverhaltensberaterin der Akademie für Tiernaturheilkunde ATN in Dürnten (online);
- Vanessa Gerritsen am 6. November als Referentin zum Thema «Advancing Animal-Free Research from a Legal Perspective» am Animalfree Research Forum zum Thema «No More Monkey Business – Advancing Personalized Medicine with Animal-Free Research» in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 29. November als Referentin zum Thema «Balancing of Interests in the Process of Authorization of Animal Experiments» am Treffen der Schweizerischen Gesellschaft für Versuchstierkunde SGV in Zürich;
- Caroline Mülle am 6. Dezember als Referentin zum Thema «Herkunfts- und Haltungskennzeichnung: Darstellung des Status quo» am «Tier&Recht-Tag» der Tierschutzombudsstelle Wien in Wien;
- Bianca Körner am 9. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Hundeschule Wolfsrudel.ch in Hünenberg;
- Sibel Konyo am 21. Dezember als Referentin zum Thema «Vorstellung der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» bei FREI'S Schulen in Luzern.

### 3.2. Medienauftritte

Im Berichtsjahr durfte sich die TIR wieder über eine ansehnliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Fülle von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartnerinnen und Auskunftspersonen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

Fernsehen und Radio:

SRF Kassensturz, SRF Impact, Blick TV, Telebasel, Tele Top, TeleZüri, TVO, Animal Zone (USA); Radio 1, Radio Energy Basel, Radio Rete Uno.

Print- und Onlinemedien:

Print: 20 Minuten, Blickpunkt Uetikon, Bote der Urschweiz, Der Landbote, Gesund sitzen, Oltner Tagblatt, Perspektiven, SonntagsBlick, Tages-Anzeiger, Tierwelt, Zürcher Tierschutz-Magazin.

Online: 20 Minuten, Aargauer Zeitung, ArgoviaToday, Ärzte gegen Tierversuche, BauernZeitung, Blick, Das Lamm, Der Schweizer Bauer, Die Ostschweiz, ellex, Horizont, Jungfrau Zeitung, Klein Report, K-Tipp, legalis brief, Lewis & Clark Law School, Liechtensteiner Vaterland, Luzerner Zeitung, Nachhaltigleben.ch, Nau.ch, persoendlich.com, Presseportal, SRF Kassensturz, SRF News, Südostschweiz, SWI swissinfo.ch, Tages-Anzeiger, The Press and Journal, TierWelt, t-online, Top online, Watson, Winterthurer Zeitung, Zentralplus, Zürcher Unterländer, ZüriToday.

Podcasts, Blogs etc.:

British Library Social Science Blog, Fotoausstellung «Hidden», Podiumsdiskussion VeggieWorld, Tierrechtskongress Zürich, Wildtiertagung des STS.



### 3.3. Social Media

Die TIR ist seit vielen Jahren auf diversen Social-Media-Plattformen präsent. Auf der Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» und auf dem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» können Userinnen und User sich laufend über unsere Arbeit informieren und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Wir publizieren zudem regelmässig Newsmeldungen über unseren X-Account «@StiftungTIR» und verfügen über einen eigenen Youtube-Kanal, auf dem viele unserer Radio- und Fernsehauftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Überdies ist die TIR unter «Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Wir geben Tieren Recht!» auf LinkedIn zu erreichen.



### 3.4. Weiteres

Ein starkes Bild sagt oftmals mehr als tausend Worte – und verbunden mit einer Prise Humor erzielt es eine noch grössere Wirkung. Statt wie gewohnt mit einer eigentlichen Sensibilisierungskampagne hat die TIR im Berichtsjahr mit einem Einzelbild viel Aufmerksamkeit erregt, das einen selbstbewussten Kater mit rötlichem Fell, ernstem Blick und auffälliger Föhnfrisur zeigt. Mit dem Slogan «Tierrechte verdienen so viel Aufmerksamkeit wie Donald Trump» wollte die TIR auf den Umstand hinweisen, dass der rechtliche Tierschutz viel zu wenig gesellschaftliche, mediale und politische Aufmerksamkeit erhält. Mit dem provokanten Sujet haben wir die Dringlichkeit unterstrichen, dass der Schutz der Tiere in verschiedener Hinsicht bedeutend gestärkt werden muss und ebenso viel Beachtung verdient wie prominente Persönlichkeiten. Das Bild, das nicht nur zum Schmunzeln, sondern vor allem auch zum Nachdenken anregen soll, war im Sommer 2023 auf Plakatwänden wie auch in vielen Print- und Onlinemedien in der ganzen Schweiz zu sehen. Es wurde erneut von unserer Kreativagentur Ruf Lanz umgesetzt, mit der die TIR seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammenarbeitet.

Tierrechte verdienen so viel  
Aufmerksamkeit wie Donald Trump.

Wir kämpfen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug.  
Helfen Sie uns dabei: mit Ihrer Spende auf [tierimrecht.org](https://www.tierimrecht.org). Vielen Dank!

**TIER IM RECHT**

#### 4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen bildet einen zentralen Aspekt der TIR-Arbeit für die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Regelmässig verfassen wir umfassende juristische Gutachten, Stellungnahmen und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentarierinnen als Basis für politische Vorstösse dienen. Zudem sind wir bestrebt, Politiker für Tierschutzthemen zu sensibilisieren und die politische Interessenvertretung für die Tiere auf diese Weise zu stärken. Als politisch neutrale Organisation unterstützt die TIR jede interessierte Partei in tierrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen unsere Dienste immer wieder in Anspruch.

##### 4.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren. Damit können wir unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfliessen lassen und auf tierfreundliche Gesetzesbestimmungen hinwirken.

In der Vernehmlassung zu Anpassungen im Lebensmittelrecht sprachen wir uns unter anderem für Kontrollen von Wassertier- und Insektenhaltungen und gegen geplante Erleichterungen im Bereich des Konsums von Fröschen und Schnecken aus. Weiter haben wir uns zu neuen Regelungen bei der Hof- und Weidetötung geäussert. Die vorgesehenen Anpassungen der Schweizer Jagdverordnung lehnte die TIR in ihrer entsprechenden Stellungnahme überwiegend ab. Im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023 nahmen wir zu verschiedenen tierschutzrelevanten Aspekten der Direktzahlungsverordnung sowie zum Import und zur Kennzeichnungspflicht von Fleisch aus Koscher- und Halal-Schlachtung Stellung.

Geäussert haben wir uns zudem in der Vernehmlassung zu Änderungen der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln: Die von der Schweiz aktuell stark geförderte industrielle Tierhaltung bedingt eine proteinreiche Fütterung und erzeugt damit eine Nahrungskonkurrenz zwischen Menschen und landwirtschaftlich genutzten Tieren. Die TIR plädiert daher für eine Neuausrichtung im Sinne der Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährungsform der Bevölkerung. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Heimtieren revidiert. Hierbei rückte die TIR die Tierwürde als Leitprinzip der gesamten Rechtsordnung in den Fokus, um Tierwohlüberlegungen beim Handel von Tieren zu stärken. Die diesbezüglichen Rechtsnormen beachten gesundheitliche Aspekte in Bezug auf Mensch und Tier regelmässig vorrangig.

Im Weiteren haben wir im Rahmen unserer Untersuchung der Situation der Schweizer Stadtauben mit einer Stellungnahme auf einen Regierungsratsbeschluss im Kanton Basel-Stadt zum Stadtaubenmanagement im Jahr 2021 reagiert. In diesem Zusammenhang haben wir zudem eine Analyse zum Status von Stadtauben als verwilderte Haustiere veröffentlicht, die für die Betrachtung der Verantwortung der Stadtbehörden gegenüber den Tauben von wesentlicher Bedeutung ist. Sämtliche Vernehmlassungen und Stellungnahmen der TIR sind auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar.

Unsere tierschutzpolitischen Aktivitäten mussten im Berichtsjahr zulasten unserer umfassenden Arbeiten an der Kommentierung des Tierschutzgesetzes stark eingeschränkt werden. Gleichwohl hat die TIR verschiedene parlamentarische Vorstösse mitgetragen und unterstützt und sich verschiedentlich zu Parlamentsdebatten geäussert. So zogen wir ein ernüchterndes Fazit aus der Sommersession 2023: Vor allem die Position des Ständerats im Hinblick auf den Schutz von Tieren und seine meist haltlosen Begründungen für die Ablehnung verschiedener tierschutzrelevanter Vorstösse fielen negativ auf. Unter Federführung der Organisation Animalfree Research (AfR) und in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Tierschutz, der Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV) sowie der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA) lancierte die TIR im Berichtsjahr eine Petition für eine innovative Forschung ohne Tierleid ([www.forschung-mit-zukunft.ch](http://www.forschung-mit-zukunft.ch)). Der Vorstoss verlangt sowohl eine wissenschaftliche Bewertung von umstrittenen Tierversuchen als auch die Erarbeitung eines verbindlichen Ausstiegsplans aus der tierexperimentellen Forschung hin zu Ansätzen, die

ethisch vertretbar sind und gleichzeitig eine höhere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse bieten. Auch wurde die TIR im Rahmen der Bearbeitung der von Nationalrätin Katja Christ (GLP, BS) eingereichten parlamentarischen Initiative 21.426 «Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben» von der zuständigen vorbereitenden Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zur Anhörung eingeladen. Dabei hatten wir die Möglichkeit, die formulierten Anliegen direkt in die parlamentarische Debatte einzubringen.

Unterstützt haben wir auch die von SOS Chats Noiraigue lancierte Petition «Für ein Verbot der Euthanasie ohne triftigen Grund», die ein langjähriges Anliegen der TIR aufgreift: Das Schweizer Tierschutzrecht schützt zwar die Würde und das Wohlergehen von Tieren, nicht jedoch explizit deren Leben. Ein Missstand, den es zu beheben gilt, zumal etwa Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Luxemburg bereits seit Jahren einen gesetzlichen Lebensschutz kennen.





Gefreut hat sich die TIR über die Ankündigung des Bundesrats im April 2023, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte auf den Weg zu bringen. Mit unseren umfangreichen rechtsanalytischen Vorarbeiten – dazu gehören insbesondere zwei Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit eines entsprechenden Verbots mit den internationalen Handelsbestimmungen sowie unsere jahrelangen hartnäckigen politischen und öffentlichen Bemühungen in diesem Bereich – haben wir massgeblich zu diesem Schritt beigetragen. Die von Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH) eingereichte Motion für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber wurde, nach positivem Ergebnis im Nationalrat im Jahr 2022, leider zugunsten einer Deklarationspflicht im Ständerat abgelehnt. Die TIR und ihre Verbündeten sind der Ansicht, dass eine Deklaration der schweren Tierquälerei, die der Stopfmast zugrunde liegt, nicht gerecht wird. Dennoch kann die Deklarationspflicht zumindest als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Nicht nachvollziehbar ist

demgegenüber der Entscheid des Ständerats, auf eine analoge Deklarationspflicht für Reptilienleder und Produkte aus Reptilienleder zu verzichten, zumal auch hierfür teilweise äusserst brutale Methoden zur Anwendung gelangen.

Vom Nationalrat abgelehnt wurde im Weiteren eine von Nationalrätin Meret Schneider (GPS, ZH) 2021 eingereichte und von der TIR inhaltlich ausgearbeitete Motion für eine Sachkundenachweispflicht für Pferdehaltende bereits ab der Haltung eines Einzeltiers. Hingegen fand das Anliegen eines Verbots tierquälerischer Hilfsmittel im Pferdesport, dessen Einzelheiten ebenfalls von der TIR ausgearbeitet worden waren, Eingang in den teilrevidierten Entwurf der Tierschutzverordnung, der Ende 2023 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Mit ihrer Fachkunde im Bereich der rechtlichen und praktischen Regelungen des Pferdesports konnte die TIR darüber hinaus dazu beitragen, dass mehrere Westernreitverbände in der Schweiz und in Deutschland den Einsatz bestimmter problematischer Bestandteile am Pferdezaum, die explizit entwickelt wurden, um beim Pferd Gehorsam durch Schmerz zu erreichen, reglementarisch verboten wurden. In Österreich sind gestützt hierauf ähnliche Bemühungen im Gange.

Einen Erfolg konnten wir für Schafe und Ziegen erreichen, die teilweise unter schweren Entzündungen, verursacht durch neue obligatorische Ohrmarken, litten: Aufgrund intensiver Bemühungen der TIR und einer engagierten Schafhalterin greift die zuständige Bundesstelle künftig auf gut verträgliche Ohrmarken zurück. Allerdings erachten wir Ohrmarken generell als entwürdigend, weshalb wir uns für andere Markierungsmethoden und generell für einen würdigeren Umgang auch mit landwirtschaftlich genutzten Tieren einsetzen.

Auf Trab gehalten hat die TIR nicht zuletzt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ([www.feuerwerksinitiative.ch](http://www.feuerwerksinitiative.ch)). Die Vorlage will Menschen, Tiere und Umwelt vor den Auswüchsen lauter und oft unkontrolliert gezündeter Feuerwerke schützen. Die Zustimmung in der Bevölkerung liegt gemäss mehreren repräsentativen Umfragen bei rund 75 Prozent. Im Dezember kam die Initiative mit über 137 000 gültigen Unterschriften zustande. Nun bereitet sich das Initiativkomitee, in dem auch die rechtswissenschaftlichen TIR-Mitarbeiterinnen Bianca Körner und Caroline Mülle Einsitz haben, auf die Abstimmung vor.

Scharf kritisiert haben wir im Berichtsjahr den Beschluss des Bundesrats, die Anpassung der Jagdverordnung ohne ordentliches Vernehmlassungsverfahren vorzunehmen: Damit wurden eine sachliche Diskussion rund um den Schutzstatus des Wolfs verhindert und demokratische Mechanismen ausgehebelt. Das Vorgehen warf rechtliche Fragen auf und trug wenig zur Beruhigung der ohnehin schon erhitzten Gemüter rund um die Präsenz des Wolfs in der Schweiz bei. Die TIR ist bestrebt, den Blick immer wieder auch auf die Tierhalterpflichten zu richten, zumal das Potenzial von Schutzmassnahmen zugunsten der ansonsten hilflos ausgelieferten Schafe noch keineswegs ausgeschöpft ist. In einem Rechtsgutachten zur rechtlichen Verantwortlichkeit von Tierhaltenden bei Nutztierissen durch den Wolf analysierten wir die geltenden Bestimmungen; im Strafrecht sehen wir einen Hebel zur Abschreckung uneinsichtiger Schafhaltender.

Weiter hat die TIR Bemühungen zur Erneuerung und Erweiterung der Plattform TierPolitik Schweiz ([www.animaux-politique-suisse.ch](http://www.animaux-politique-suisse.ch)) unterstützt. Diese fasst Informationen zu Parlamentsmitgliedern und Kandidierenden hinsichtlich ihrer Position zu Tierschutzanliegen zusammen – basierend auf Fragebogenauswertungen, Vorstössen, Abstimmungen und Interessenbindungen. Sie können als Wahlgrundlage für Menschen dienen, die sich mehr Tierschutz im Parlament wünschen.

Auf kantonaler Ebene wurde 2023 mit Inkrafttreten des revidierten Zürcher Jagdgesetzes ein Verbot der Baujagd erlassen. Die TIR setzt sich seit vielen Jahren für die Abschaffung der Baujagd ein und hat hierzu bereits 2012 ein juristisches Gutachten publiziert, aus dem klar hervorgeht, dass diese Jagdform eine Tierquälerei darstellt. Unsere Vorarbeiten haben den Weg für kantonale Verbote geebnet. Wir setzen uns weiterhin für ein gesamtschweizerisches Verbot tierquälerischer Jagdformen ein. Im Kanton Bern hat die TIR den Grossrat Casimir von Arx (GLP) mit rechtlichen Abklärungen zu seinem Vorstoss «Legales Jagen unter Alkoholeinfluss – ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern» unterstützt. Er fordert darin eine Anpassung des Jagdgesetzes in Anlehnung an die Promillegrenze in der Strassenverkehrsgesetzgebung.

## 4.2. Tierschutzvollzug

Der Zuger Stierenmarkt, der bei der einheimischen Bevölkerung und bei vielen Touristinnen und Touristen als traditionelles Volksfest gilt, war auch im Berichtsjahr im Fokus der TIR. Nachdem wir 2022 ein umfangreiches Dossier über entsprechende Tierschutzprobleme zuhanden der Behörden erstellt hatten, folgten Anfang 2023 Gespräche mit den Behörden und dem verantwortlichen Verband. Dabei hat der Veranstalter ein verbessertes Konzept präsentiert, das den Stieren mehr Ruhezeit einräumt und verschiedene Aspekte des Tierwohls besser berücksichtigt. Die TIR war eingeladen, sich vor Ort ein Bild zu machen. Verbesserungen und nach wie vor bestehende Tierschutzmängel wurden eingehend dokumentiert. Wir bleiben mit Behörden und Verband im Gespräch, um die Situation für die ausgestellten Tiere weiter zu verbessern.

Ebenso dokumentierten wir gemeinsam mit dem Zürcher Tierschutz beim Zürcher Sechseläuten wiederum den physischen und psychischen Zustand der eingesetzten Pferde. Die Ergebnisse werden jährlich dem Zentralkomitee der Zünfte Zürichs vorgelegt und dienen als Grundlage für mögliche Verbesserungsmaßnahmen. Wie bereits in den Vorjahren kritisierte die TIR insbesondere die Sedierung der eingesetzten Pferde, ihre mangelhafte Betreuung vor und nach dem Umzug, unsachgemäss eingesetzte Hilfsmittel sowie eine zu enge Reitweise, die bei den Tieren zu einer Überdehnung des Halses (Rollkur) führt.

## 4.3. Strafanzeigen, tierschutzrechtliche Abklärungen und Urteilsanalysen

Nachdem der Schweizer Springreiter Martin Fuchs bereits im Vorjahr an einem Turnier in Österreich beim Schlagen seines Pferdes mit der Gerte gefilmt worden war, fiel er im Februar 2023 bei einem Wettkampf in Spanien erneut negativ auf. Die TIR klärte die Zuständigkeiten bei den spanischen Behörden und wandte sich auch an den Welt-Pferdesportverband FEI. Dieser verurteilte Fuchs wegen Verstosses gegen das FEI-Reglement (Art. 142: Misshandlung des Pferdes) und verpflichtete ihn, eine Strafe von 2000 Franken zu zahlen.

Im März 2023 fand die Gerichtsverhandlung gegen den wegen massiver Tierquälereien angeklagten Tierhalter im Fall Hefenhofen (TG) statt. Der Fall sorgte 2017 landesweit für Schlagzeilen und hatte Behörden und Tierschutzorganisationen jahrelang beschäftigt. Er steht mit der Vernachlässigung, Misshandlung und qualvollen Tötung von Pferden und zahlreichen weiteren Tieren in Verbindung. Die TIR hatte den Fall juristisch intensiv verfolgt, unsere Mitarbeiterin Dr. Vanessa Gerritsen war zudem Mitglied der eigens zur Aufklärung des Behördenverhaltens eingesetzten Administrativkommission des Kantons Thurgau. Die Arbeiten der Kommission führten in der Folge zu weitreichenden Anpassungen im Tierschutzvollzug und zu einer Revision der kantonalen Gesetzesgrundlagen. Das Urteil des Bezirksgerichts Arbon indessen war ein harter Schlag für alle Tierfreunde: Das Gericht sprach den Beschuldigten in wesentlichen Punkten mangels rechtsgenügenden Beweismaterials frei und sanktionierte ihn trotz einschlägigen Vorstrafen lediglich mit einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten. Aufgrund der eindeutig gegen den Beschuldigten gerichteten breiten medialen Berichterstattung sprach ihm das Gericht sogar eine Genugtuung von 6000 Franken zu. Aus unserer Sicht ist das Urteil ein Armutszeugnis für den Schweizer Tierschutzvollzug. Immerhin dient der Fall Hefen-

hofen der TIR und ihren Verbündeten als eindrückliches Fallbeispiel für die Wichtigkeit einer wesentlich konsequenteren Umsetzung der Tierschutzvorschriften.

Aus dem Gerichtssaal sind indessen zwei positive Urteile aus dem Berichtsjahr zu nennen, die mit intensiven Vorarbeiten der TIR in Verbindung stehen. Zum einen erklärte das Zürcher Verwaltungsgericht ein durch die Behörden bereits bewilligtes Hirnforschungsexperiment an Zebrafinken für unrechtmässig. Der aus der Erforschung neuronaler Vorgänge beim Vogelgesang gewonnene Erkenntnisgewinn wurde als zu gering erachtet, um die schweren Belastungen der Tiere rechtfertigen zu können. Zum anderen hielt dasselbe Gericht in einem weiteren Fall fest, dass Schutzmassnahmen für im Freien gehaltene Schafe aus tierschutzrechtlicher Sicht dazu dienen, drohenden Beeinträchtigungen vorzubeugen – und zwar bereits bevor effektive Belastungen eintreten. Bislang wird dem Witterungsschutz für Schafe aufgrund einer unglücklich formulierten Rechtsbestimmung regelmässig zu wenig Rechnung getragen. Die Ausführungen des Verwaltungsgerichts dürften dazu beitragen, den Schutz der Tiere in der behördlichen Praxis zu verbessern.

Im Rahmen unseres Rechtsauskunftsdiensts werden uns regelmässig Tierschutzfälle aller Art zur Kenntnis gebracht. Aus Kapazitätsgründen sind wir nicht in der Lage, allen Fällen detailliert nachzugehen; wir müssen uns in der Regel darauf beschränken, Ratsuchenden und Meldepersonen Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. In ausgewählten Fällen wird die TIR dennoch selbst aktiv. So haben wir uns beispielsweise im Berichtsjahr aufgrund entsprechender Hinweise gemeinsam mit der Fachstelle Fischwissen an eBay und GiFi Switz SA gewandt, damit diese tierschutzwidrige Aquarien aus ihrem Sortiment streichen. Ausdrücklich auf die tierschutzrechtlichen Grundlagen hingewiesen haben wir auch die Lidl Schweiz AG wegen des Vertriebs problematischer Insektenvernichter sowie die Redaktion des Nachrichtenportals Watson wegen der Verbreitung vermeintlich unterhaltsamer, jedoch mutmasslich mit Tierquälerei in Verbindung stehender Tierbilder und -videos. Gegenüber den Veranstaltern des Basel Tattoo gaben wir gemeinsam mit dem Schweizer Tierschutz STS und Vier Pfoten Schweiz unserer Sorge um die für den Anlass eigens aus dem Oman eingeflogenen Pferde Ausdruck, die in einer berittenen Musikformation aufgetreten sind. Schliesslich äusserten wir gegenüber der Société Vaudoise de Cynologie unsere Bedenken in Bezug auf die Zucht von und den Umgang mit Hunden aus dem In- und Ausland, die für die «World Dog Show» in Genf eingesetzt wurden.



Im Jahr 2023 hat uns erneut eine Vielzahl an Themen beschäftigt, darunter etwa die Begriffsdefinition der sogenannten mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht (MAGKA). Betriebe, die besondere Bemühungen auf sich nehmen, um Kälber nicht – wie dies in der Milchproduktion dem Standard entspricht – von ihren Müttern zu trennen, wurden bis vor wenigen Jahren rechtlich benachteiligt. Der Bund anerkennt diese naturnahe Tierhaltung nicht als entschädigungswürdige Tierwohlleistung an, was einen rentablen Betrieb eines entsprechenden Systems praktisch verunmöglicht. Die Milch kann im Direktvertrieb lediglich als «tierfreundlicher» verkauft werden. In jüngster Zeit verwenden jedoch auch konventionelle Milchbetriebe den MAGKA-Begriff zu Marketingzwecken. Entsprechende Betriebe lassen lediglich einen kurzzeitigen Kontakt zwischen Kuh und Kalb zu und trennen die Tiere nach dem Aufbau einer Beziehung, was für diese sogar mit noch höherem Leiden verbunden ist als die Trennung unmittelbar nach der Geburt. Als gegenüber den konventionellen Aufzuchtmethoden tatsächlich tierfreundlicher kann nur ein System bezeichnet werden, bei dem Mutter und Kalb während mehrerer Monate zusammenbleiben dürfen und dann langsam voneinander entwöhnt werden. Daher ist es erforderlich, dass der Staat solchen Betrieben unter die Arme greift. Zumindest aber ist eine klare Definition des MAGKA-Begriffs nötig, um jene Betriebe zu schützen, die das Tierwohl im Fokus haben und nicht nur halbherzige Massnahmen zu Werbezwecken ergreifen. Gemeinsam mit Cowpassion, der Fachstelle MUKA und Vier Pfoten Schweiz haben wir Kriterien für eine echte muttergebundene Kälberaufzucht erarbeitet.

Sehr intensiv auseinandergesetzt haben wir uns im Berichtsjahr auch mit dem Thema Tierversuche. Die TIR verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung über eine einzigartige und in Projekten aller Art immer wieder gefragte Expertise in diesem Bereich. So wurden wir um Stellungnahmen zu verschiedenen Projekten der Kommission für Tierversuchsethik der Akademien der Wissenschaften Schweiz gebeten und haben uns intensiv in mehrere Forschungsprojekte des Nationalen Forschungsprogramms «Advancing 3R» (NFP 79) eingebracht. Unsere Überlegungen zur tierversuchsrechtlichen Güterabwägung, zu einem konsequenteren Vollzug der Tierversuchsbestimmungen, zu einer systematischen Überprüfung von Tierversuchsergebnissen sowie zu einem Ausstiegsplan aus der tiereperimentellen Forschung konnten wir darüber hinaus in zahlreichen Vorträgen und Podien in den öffentlichen Diskurs und in Fachdiskussionen einbringen.

## 5. Aus- und Weiterbildungen

### 5.1. TIR-Team

Mit unserer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit arbeiten wir beständig daran, das Tierschutzrecht als ein allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Unsere Arbeit wird von Tierfreunden gleichermaßen geschätzt wie in juristischen Fachkreisen. Sie hat dazu beigetragen, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland immer mehr für das Spezialgebiet «Tier im Recht» begeistern.

Der Stiftungszweck der TIR ist die fortdauernde Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes. Indem wir motivierte Rechtswissenschaftlerinnen für den Tierschutz gewinnen und fundiert ausbilden, investieren wir in die langfristige Verwirklichung dieses Ziels. Die Aussicht, dass künftig bedeutsame Positionen im Tierschutzvollzug zunehmend von engagierten Fachleuten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Die juristische Arbeit der TIR ist stets auch interdisziplinär ausgerichtet. Mit Gabriela Gschwend unterstützt uns eine Biologin und diplomierte Fachperson Tierschutz VATS, mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin, mit Joëlle New eine ausgebildete Kommunikationsexpertin und mit Simon Bachmann ein professioneller Fundraiser. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkundigen aus verschiedenen Disziplinen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen daher regelmässig an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Selbstverständlich gehören auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutz-/Tierrechtsorganisationen zum Engagement vieler TIR-Teammitglieder.

### 5.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

In enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch veranstaltet die TIR für Studierende der Rechtswissenschaften regelmässig Seminare an der Universität Zürich. Im Berichtsjahr hat keine entsprechende Veranstaltung stattgefunden, das nächste Seminar wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 durchgeführt.

- Kurzpraktikum

In Form eines vier- bis sechswöchigen juristischen Kurzpraktikums bieten wir interessierten Hochschulabgängerinnen und Studierenden einen umfassenden Einblick in den TIR-Arbeitsalltag. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das weite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Ausserdem erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Tierschutz sozusagen «live» mitzuerleben.

Seit 2007 haben schon weit über 200 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR absolviert; im Berichtsjahr haben wir zehn Praktikantinnen beschäftigt. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder die Perspektive einer weiteren Kooperation mit der TIR ergeben, so etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Zusammenarbeit oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch im Berichtsjahr hat die TIR verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleitet und unterstützt. Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen profitieren dabei jeweils von der TIR-Bibliothek und vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturandinnen, Berufs- und Sekundarschülern im Rahmen ihrer Diplomarbeiten als Interviewpartnerinnen zur Verfügung.

### 5.3. Weiteres

Für den korrekten Umgang mit Tieren sind fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung unverzichtbar. Seit vielen Jahren unterrichtet die TIR diese Basics daher regelmässig bei zahlreichen Institutionen, so unter anderem beim Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz (VATS), dem ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen, an Certodog-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des

Hundes in Kleindöttingen, am Ausbildungszentrum Triple-S in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten.

Referiert haben unsere Expertinnen im Berichtsjahr auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen und gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Weiter haben wir Mitglieder der Organisation Canima GmbH in den Themen «Hund im Recht» und «Katze im Recht» ausgebildet. Wie im Vorjahr haben wir zudem im Lehrgang «FBA Tiertransport» der Stiftung TierrettungsDienst Personen unterrichtet, die gewerbsmässig Heim- oder Wildtiere transportieren. Überdies haben wir Ausbildungskurse im Bereich des Hunderechts für die Institutionen Prevent a Bite, Schulhundeausbildungen.ch, Wolfsrudel.ch und für die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) durchgeführt. Im Bereich des Pferderechts durften wir 2023 letztlich am Institut für Hufgesundheits sowie im Rahmen einer Veranstaltung der Tierschutzorganisation NetAP referieren.



## 6. Kommissionsarbeit

Auch 2023 war die TIR in den beiden bedeutendsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. In beiden Kommissionen kam es indes zu TIR-internen personellen Änderungen: Andreas Rüttimann trat Mitte 2023 nach sechs intensiven Jahren aus der kantonalen Tierversuchskommission aus. Der Regierungsrat wählte an seine Stelle unsere rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin Sibel Konyo in die Kommission. In die kantonale Tierschutzkommission gewählt wurde ausserdem unsere rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin Bianca Körner. Sie übernahm das Amt von Christine Künzli, die von 2015 bis 2023 Einsitz hatte. Die TIR bedankt sich bei Christine Künzli und Andreas Rüttimann herzlich für ihren grossen und jederzeit sachverständigen Einsatz in den kantonalen Tierschutzgremien und wünscht den beiden neu ernannten Mitgliedern Bianca Körner und Sibel Konyo viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen in ihren verantwortungsvollen Ämtern.

Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem der Einsitz in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend einen Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung an das kantonale Veterinäramt stellt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weist jedoch noch immer erhebliche Mängel auf. Im Rahmen der Kommissionsarbeit kann in gewissem Masse direkt auf die Einhaltung der Gesetzgebung hingewirkt werden.

Im Berichtsjahr wurde im Kanton Zürich wiederum eine grosse Zahl von Tierversuchen genehmigt, darunter auch viele der höchsten Schweregradkategorie (SG3). Regelmässig werden auch Tierversuche bewilligt, deren Nutzen höchst ungewiss ist. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass lediglich drei der elf Kommissionssitze an Delegierte von Tierschutzorganisationen vergeben werden.

Umso bedeutsamer ist der Umstand, dass im Kanton Zürich – schweizweit einzigartig – drei gemeinsam handelnde Kommissionsmitglieder über die Möglichkeit verfügen, Entscheide in Tierversuchsbewilligungsverfahren auf rechtlichem Wege anzufechten. Im Jahr 2022 konnte auf diese Weise die Durchführung eines schwer belastenden Versuchs mit Zebrafinken verhindert werden. Nachdem das kantonale Veterinäramt den Versuch auf Antrag der



Kommissionsmehrheit zunächst genehmigt hatte, ergriffen die drei Tierschutzvertreter Rekurs gegen die Bewilligung und zogen das Verfahren weiter bis vor das Zürcher Verwaltungsgericht. Dieses entschied letztlich, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien, weil der erwartete Kenntnisgewinn nicht ausreiche, um die Belastungen der Tiere zu rechtfertigen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts schlug in der Tierversuchskommission und im Veterinäramt hohe Wellen. Im Berichtsjahr wurde daraufhin eine Workshop-Reihe gestartet, deren Ziel darin besteht, die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung, bei der der erwartete Kenntnisgewinn eines Versuchs den Belastungen der Tiere gegenüberzustellen ist, durch die Ausarbeitung entsprechender Kriterien zu standardisieren und zu verbessern. Um den gerichtlichen Vorgaben Nachachtung zu verschaffen, rekurrten die drei Tierschutzvertreterinnen im Jahr 2023 zudem erneut gegen eine Bewilligung eines ihrer Ansicht nach unzulässigen Tierversuchs. Das Verfahren ist aktuell noch hängig.

## 7. Kooperationen

### 7.1. Nationale Zusammenarbeit

Wer Synergien nutzt, erreicht mehr für den Tierschutz. Deshalb arbeitet die TIR auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene mit verschiedensten Organisationen zusammen. Im Berichtsjahr stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT), dem Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen und offiziellen Ansprechpartner für politische Tierschutzfragen, in dessen Co-Präsidium die TIR seit vielen Jahren durch Dr. Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS zur Verfügung. Im Weiteren beteiligte sich die TIR 2023 wiederum am «Dialog Interpharma – Tierschutz», der vom Schweizer Tierschutz STS und vom Dachverband der forschenden Schweizer Pharmaunternehmen im Jahr 2010 gegründet wurde und in dessen Rahmen gemeinsame Ziele zur deutlichen Reduktion von Tierversuchen erörtert werden.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2023 zudem mit den folgenden Organisationen: Zürcher Tierschutz, Animalfree Research, Vier Pfoten Schweiz, Center for Animal Law and Ethics (CALE), ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, StrayCoCo Foundation, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), Tier-im-fokus.ch (TIF), Schweizer Tierschutz STS, SWILD, Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Cowpassion, Fachstelle MUKA, Aktion Kirche und Tiere (AKUT), Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), Verein gegen Tierfabriken (VgT), Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Sentience Politics, Animal Rights Switzerland, Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), Fair-Fish, Stadttauben Schweiz, Global Animal Law (GAL), IG Lebenshöfe, NEB Tierschutz, Tier+wir – Stiftung für Ethik im Unterricht, Hundehetz.ch, Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, Pro Natura Schweiz, Ausbildungszentrum Triple-S, Kleintiere Schweiz, AntiFurLeague, SOS Chats Noiraigue, Fachstelle Fischwissen, Stop Gavage, Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV), Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), Animal Trust, Stiftung Tiere in Not (Stinah).

### 7.2. Internationale Zusammenarbeit

Der staatenübergreifende Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten wurde 2023 erneut intensiv gepflegt. Die TIR ist seit vielen Jahren Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die interessierte Juristinnen und Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und den effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Wir sind zudem Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. Weitere Kollaborationen bestanden im Berichtsjahr unter anderem mit den folgenden Institutionen: Centre for Animal Ethics in Oxford (UK), UK Centre for Animal Law (A-Law), European Institute for Animal Law & Policy in Brüssel (Belgien), American Anti-Vivisection Society (AAVS), Culture & Animals Foundation (USA), Center for Animal Law Studies (CALS) der Lewis & Clark Law School in Portland (USA), Mercy for Animals (USA), Animal Justice (Kanada), Animal Rights Foundation (ARF – Fondazioni për të Drejtat e Kafshëve) in Kosovo, Humane Society International (HSI) Europe.



Im Mai wurde eine TIR-Delegation nach Bosnien-Herzegowina eingeladen, um an einem Ausbildungsseminar für Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden über unsere langjährigen praktischen Erfahrungen bei der Untersuchung und Sanktionierung von Tierschutzdelikten zu referieren. Initiiert und organisiert wurde die Veranstaltung von Rechtsanwältin Anda Sandal Karic und ihrer Non-Profit-Tierschutzorganisation Animal Friends Bosnia (Prijatelji Životinja). Das Ziel des Anlasses mit dem Titel «Swiss Animal Welfare-Related Criminal Law» war es, den lokalen Behörden Fachwissen zu vermitteln, damit diese Tierdelikte in der Praxis effektiv untersuchen und sanktionieren können. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizei- und Veterinärbeamtinnen und -beamte aus ganz Bosnien-Herzegowina nahmen teil.

In vier Fachvorträgen beleuchteten Dr. Gieri Bolliger, Bianca Körner, Dr. Vanessa Gerritsen und Katerina Stoykova unter anderem typische Fallgruppen von Tierquälereien wie Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie Methoden zu ihrer Erkennung und der strafrechtlichen Verfolgung in der Praxis.

TIR-Delegation an der Konferenz «Swiss Animal Welfare-Related Criminal Law» von Animal Friends Bosnia (Prijatelji Životinja) in Sarajevo



Wiederholt wurde dabei auch auf den Zusammenhang zwischen Tierquälereien und Delikten gegen Leib und Leben von Menschen und die Notwendigkeit der doppelten Prävention hingewiesen, um Straftaten in beiden Bereichen zu verhindern. Der Ausbildungstag wurde für alle Teilnehmenden ins Serbokroatische und Englische simultanübersetzt. Für Bosnien-Herzegowina war dieses Seminar das erste seiner Art und aus der Sicht der Veranstalter und der Teilnehmenden ein grosser Erfolg. Für die TIR wurde es überdies durch viele bleibende Eindrücke in die bedeutende Geschichte und Kultur Sarajevos und insbesondere durch eine eindrückliche Besichtigung eines kantonalen Hundenasylzentrums in Praca abgerundet. Wir bedanken uns bei Animal Friends Bosnia, allen voran bei Anda Sandal Karic, Elvis Karic und Markku Nikulainen, für ihre Gastfreundschaft und ihre fundierte und verdienstvolle Tierschutzarbeit in Bosnien-Herzegowina. Ganz herzlich gedankt sei zudem der Stumme Brüder Stiftung in Vaduz sowie Jelena Dukic und Elza Ramadani für ihre tatkräftige Mithilfe und den grossen Support.

Die TIR ist bereits in weiteren Staaten mit Tierschutzorganisationen im Gespräch, um ähnliche Projekte zu realisieren. Für das Jahr 2024 bestehen konkrete Pläne für Ausbildungsveranstaltungen insbesondere mit Animals Need Me Albania und Animal Rescue Albania (ARSA). Eine Kooperation ist die TIR zudem mit der Maqsur Narikbayev University in Astana (Kasachstan) eingegangen. Diese hat den Kontakt mit uns gesucht, weil sie unsere Expertise im Bereich des Tierrechts schätzt, die entsprechende Entwicklung in Kasachstan vorantreiben und die dort geltenden Gesetzgebungen zum Wohl und Schutz der Tiere verbessern will.

Im Juli durfte die TIR ausserdem eine Delegation von offiziellen Regierungsbeauftragten der Republik Korea in ihrer Geschäftsstelle in Zürich begrüßen. Bei einem informativen Austausch konnten wir unseren interessierten südkoreanischen Gästen die Besonderheiten des schweizerischen Tierschutzrechts und den entsprechenden Vollzug näherbringen. Weitere Themen waren unsere politische Tierschutzarbeit und gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungen für Tierhaltende. Die TIR hat sich über das spannende Treffen gefreut; wir hoffen, dass der Informationsaustausch über die Staatsgrenzen hinweg einen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzrechts in der Republik Korea leisten kann.



Treffen mit Regierungsvertretern der Republik Korea an der TIR-Geschäftsstelle in Zürich

## 8. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung

Wir informieren unsere Gönnerinnen und Gönner, Vergabestiftungen, unterstützende Organisationen und weitere Institutionen regelmässig über unsere aktuellen Projekte und die Entwicklungen rund um den Tierschutz – und über unsere jeweiligen Standpunkte. Im Berichtsjahr wurden vier TIR-Flyer zu den folgenden Themen versandt: «Vorsicht beim Hundekauf!», «Keine Feuerwerksknallerei – zum Schutz der Tiere!», «Bei Tierquälerei ist Zivilcourage gefragt!» und «Für tierfreundlichere Gesetze!». Freundinnen und Freunde der TIR haben sich zudem über unseren Jahresbericht 2022, sechs Ausgaben des Magazins «Welt der Tiere», unseren Tierschutzrechtskalender 2024 sowie über unsere periodisch erscheinende elektronische «Friendsmail» gefreut.

Für unsere Gönnerinnen und Gönner gab es im Frühjahr 2023 die Möglichkeit, die Mitarbeitenden des TIR-Teams persönlich kennenzulernen: An insgesamt fünf Info- Apéros durften wir unsere Arbeit im Allgemeinen und aktuelle Themen in ungezwungener Atmosphäre an unserer Geschäftsstelle vorstellen. An zwei weiteren Events im September haben wir Interessierten überdies unser Herzstück – die TIR-Bibliothek – und eine kleine Ausstellung mit exklusiven Artefakten präsentiert, um die Wichtigkeit unserer Bemühungen für eine möglichst umfangreiche Literatur- und Materialiensammlung zur Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft zu unterstreichen.

Um unsere verschiedenen Projekte umsetzen zu können, benötigen wir externe Unterstützung. Seit der Geburtsstunde der TIR, also seit bald 30 Jahren, finanzieren wir uns ausschliesslich durch allgemeine Spenden und projektbezogene Zuwendungen. Auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Banner «Spenden») können Spenden per Kreditkarte, Postfinance, PayPal, SMS oder Twint und neu auch per Google und Apple Pay übermittelt werden. Auf Wunsch versenden wir gerne QR-Einzahlungsscheine.

Damit sich Personen auch über ihren Tod hinaus entweder für das Wohl ihrer eigenen Tiere oder für den Tierschutz allgemein einsetzen können, berät die TIR Ratsuchende in Erbrechtsfragen. In unserer Broschüre «Ein Vermächtnis zum Wohl der Tiere» finden Interessierte alle notwendigen Basisinformationen; das Dokument kann auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) heruntergeladen oder bestellt werden. Zusätzlich bietet die TIR seit 2023 ein Online-Tool an, mit dem jede Person einfach und schnell einen Testamentsentwurf nach rechtsgültigen Vorgaben erstellen kann. Für persönliche Fragen stehen unsere Erbrechtsspezialistinnen jederzeit für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung zur Verfügung. Die TIR ist steuerbefreit. Im Falle einer testamentarischen Berücksichtigung oder einer Spende fliessen entsprechende Zuwendungen somit vollumfänglich in unsere Tierschutzprojekte.

## C. FINANZEN

### 1. Stiftungsrechnung 2023 im Vergleich zum Vorjahr

| Bilanz in CHF                                      | 2023                | 2022                |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                                     |                     |                     |
| <b>Umlaufvermögen</b>                              |                     |                     |
| Flüssige Mittel                                    | 936 948.58          | 1 123 557.39        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 845.20              | 23 622.20           |
| Übrige kurzfristige Forderungen                    | 59 795.01           | 66 104.17           |
| Vorräte  | 45 763.50           | 42 937.00           |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen                       | 20 241.62           | 32 453.10           |
| <b>Total Umlaufvermögen</b>                        | <b>1 063 593.91</b> | <b>1 288 673.86</b> |
| <b>Anlagevermögen</b>                              |                     |                     |
| Finanzanlagen                                      | 4 857 092.98        | 4 693 835.00        |
| – abzüglich Wertschwankungsreserve                 | –366 634.30         | –282 061.80         |
| Sachanlagen  |                     |                     |
| – Bibliothek                                       | 1.00                | 1.00                |
| – Einrichtungen                                    | 8 200.00            | 9 400.00            |
| – EDV  | 6 500.00            | 7 200.00            |
| <b>Total Anlagevermögen</b>                        | <b>4 505 159.68</b> | <b>4 428 374.20</b> |
| <b>Total Aktiven</b>                               | <b>5 568 753.59</b> | <b>5 717 048.06</b> |
| <b>PASSIVEN</b>                                    |                     |                     |
| <b>Fremdkapital</b>                                |                     |                     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 21 226.00           | 889.95              |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten              | 8 010.45            | 2 696.75            |
| Passive Rechnungsabgrenzungen                      | 286 270.83          | 612 493.17          |
| <b>Total Fremdkapital</b>                          | <b>315 507.28</b>   | <b>616 079.87</b>   |
| <b>Zweckgebundene Fonds</b>                        |                     |                     |
| Fonds TIR-Akademie                                 | 580 000.00          | 560 000.00          |
| Fonds Intern. Wildlife Protection                  | 31 001.00           | 31 001.00           |
| Fonds Datenbank Straffälle                         | 20 000.00           | 20 000.00           |
| Fonds Kampagnen                                    | 20 000.00           | 35 000.00           |
| Fonds Kommentar TSchG                              | 60 000.00           | 75 000.00           |
| <b>Total zweckgebundene Fonds</b>                  | <b>711 001.00</b>   | <b>721 001.00</b>   |
| <b>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</b> | <b>1 026 508.28</b> | <b>1 337 080.87</b> |
| <b>Eigenkapital</b>                                |                     |                     |
| Stiftungskapital                                   | 50 000.00           | 50 000.00           |
| Bilanzgewinn am 1. Januar                          | 4 329 967.19        | 4 152 645.78        |
| Ergebnis Stiftungsrechnung                         | 162 278.12          | 177 321.41          |
| Bilanzgewinn am 31. Dezember                       | 4 492 245.31        | 4 329 967.19        |
| <b>Total Eigenkapital</b>                          | <b>4 542 245.31</b> | <b>4 379 967.19</b> |
| <b>Total Passiven</b>                              | <b>5 568 753.59</b> | <b>5 717 048.06</b> |

| Stiftungsrechnung in CHF                              | 2023                 | 2022                 |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>Spendenerlöse</b>                                  |                      |                      |
| – aus Mailings  | 1 184 169.13         | 1 073 068.16         |
| – übrige  | 124 585.92           | 174 857.80           |
| Legate, Erbschaften                                   | 729 014.83           | 878 791.76           |
| Unterstützungsbeiträge                                |                      |                      |
| – mit Zweckbindung                                    | 110 864.82           | 136 881.22           |
| – ohne Zweckbindung                                   | 149 813.41           | 212 743.51           |
| Übrige Erlöse   | 23 477.25            | 52 745.20            |
| <b>Total Ertrag</b>                                   | <b>2 321 925.36</b>  | <b>2 529 087.65</b>  |
| <b>Projektbezogener Aufwand</b>                       | <b>–1 551 005.34</b> | <b>–1 680 537.49</b> |
| Fremdkosten Mailings                                  | –265 415.38          | –232 393.78          |
| Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung                     | –220 620.30          | –212 806.87          |
| Verwaltungsaufwand                                    | –262 971.92          | –229 035.86          |
| <b>Total Aufwand</b>                                  | <b>–2 300 012.94</b> | <b>–2 354 774.00</b> |
| <b>Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung</b> | <b>21 912.42</b>     | <b>174 313.65</b>    |
| <b>Finanzaufwand</b>                                  | <b>–256 384.49</b>   | <b>–168 373.27</b>   |
| Finanzertrag  | 327 630.74           | 96 381.03            |
| Ausserordentlicher Ertrag                             | 59 119.45            | 0.00                 |
| <b>Ergebnis vor Fondsveränderung</b>                  | <b>152 278.12</b>    | <b>102 321.41</b>    |
| (Einlage)/Entnahme Fonds TIR-Akademie                 | (20 000.00)          | 0.00                 |
| (Einlage)/Entnahme Fonds Intern. Wildlife Protection  | 0.00                 | 0.00                 |
| (Einlage)/Entnahme Fonds Datenbank Straffälle         | 0.00                 | 15 000.00            |
| (Einlage)/Entnahme Fonds Kampagnen                    | 15 000.00            | 35 000.00            |
| (Einlage)/Entnahme Fonds Kommentar TSchG              | 15 000.00            | 25 000.00            |
| <b>Ergebnis Stiftungsrechnung</b>                     | <b>162 278.12</b>    | <b>177 321.41</b>    |

Finanzanlagen: Die Vermögensanlagen werden zu Kurswerten bilanziert. Nicht realisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden nicht realisierte Kursgewinne von rund 104 000 Franken verbucht und die im Jahr 2019 gebildete Wertschwankungsreserve um rund 84 000 Franken erhöht. Der Bilanzwert der Finanzanlagen liegt indes auch unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve nicht unter dem Anschaffungswert.

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) ist online abrufbar und kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

## 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR erzielte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis. Trotz Mindereinnahmen bei den Spenden und in den Bereichen Unterstützungsbeiträge, Erbschaften und Legate schliessen wir 2023 mit einem Gewinn, der leicht unter dem des Vorjahres liegt, ab. Erfreulich ist die Zunahme der Einnahmen aus Mailings, die in erster Linie durch die Optimierung unserer Mailingmassnahmen erreicht werden konnte. Dank einer guten Jahresendperformance an den Börsen konnte der Finanzertrag gegenüber 2022 gesteigert werden. Der ausserordentliche Ertrag lässt sich auf die Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Finanzierung eines Teils der BVG-Arbeitgeberinnenbeiträge sowie auf die Auflösung einer nicht mehr notwendigen Rückstellung aus dem Jahr 2018 zurückführen.

Teile der Kosten für die Sensibilisierungskampagne 2023 und für das Buchprojekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzrecht (TSchG)» wurden über Entnahmen aus Fonds, die in den Vorjahren gebildet wurden, gedeckt. Der Fonds «TIR Akademie» konnte durch eine grosse Privatspende aufgestockt werden. Der Evaluationsprozess für eine neue, leistungsfähigere Datenbank hat gezeigt, dass die Investitionskosten leider höher ausfallen werden als ursprünglich veranschlagt. Die bestehende Rückstellung wurde aus diesem Grund erhöht. Ein Teil der Rückstellungen für Personalaufwendungen und ausserordentliche Auslagen bei der Professionalisierung unserer Bibliothek wurde im Berichtsjahr verwendet, Restbeträge stehen der TIR in den nächsten Jahren für die Deckung weiterer Auslagen zur Verfügung. Da die Arbeiten zur Optimierung unserer Website infolge der komplexen Aufgabenstellung noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurde die entsprechende Rückstellung erhöht.

Der Projektaufwand fällt tiefer aus als in der Vergleichsperiode 2022, weil die Fortsetzung von einigen Projekten aufgrund beschränkter Ressourcen nur in reduziertem Umfang möglich war. Trotz Preissteigerungen bei den Fremdkosten im Bereich Mailings ist der Betriebsaufwand geringer als im Vorjahr. Der erhöhte Finanzaufwand ist vor allem auf nicht realisierte Kursverluste zurückzuführen.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 20. März 2024 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung 2023 nach

Massgabe der Regeln über die eingeschränkte Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entspricht. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 15. Mai 2024 vorbehaltlos und einstimmig genehmigt.

Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Gönnerinnen und Gönnern und bei den zahlreichen Förderstiftungen, weiteren Institutionen und Unternehmen für ihre grosse und anhaltende Loyalität. Ihre treue Unterstützung ist für uns ein enormer Ansporn, uns weiterhin mit aller Kraft für einen starken Tierschutz einzusetzen.

Von Herzen danken wir auch allen Mitarbeitenden sowie den unzähligen Freundinnen und Freunden der TIR für ihr starkes Engagement zum Wohl der Tiere. Ein riesiges Merci geht zudem an die Mitglieder unseres Stiftungsrats, die sich allesamt seit vielen Jahren ehrenamtlich für unsere Organisation einsetzen, und an unseren Treuhänder Thomas Hanke für seine immens geschätzte Unterstützung in allen Finanzbelangen.



### 3. Verdankungen

Folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir von Herzen für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

#### Privatpersonen

- Aeby Maude
- Aeschbacher Ruedi und Tina
- Alder Monika
- Ammann Barbara
- Amsler Madeleine
- Andenmatten Sibylle
- Bachmann Ingrid
- Bachmann-Huber Bettina
- Balogh Dominik
- Bamberger Vreni sel.
- Bangerter Ruth
- Bärtschi-Schmutz Kathrin
- Baumann Michelle
- Baumgartner Claudia
- Baur Priska
- Béguin Henri und Doris
- Best Thomas
- Betschart Leonie
- Bez-Bayrami Maria
- Bibus-Waser Regula
- Bilkei Maya
- Binkert François und Helene
- Bischof Robert
- Blättler Daniel und Gabriela
- Bleiker Heinz
- Blum Nicole
- Bodmer Erika
- Bölsterli Frank
- Borando Toni und Monja
- Bossart Michael
- Bosshard Ernst
- Bourne Peter
- Breitenstein Claude
- Breitling Siegfried
- Brunner Marie Madeleine sel.
- Brunner Schwer Mia
- Buchser Claudia
- Bühler Heidi
- Bürgi Ely sel.
- Burkart Marie-Louise
- Burri Marco
- Businger Christine
- Cafuta Natalija
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Castagna Annette
- Cataldo Rosanna
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Christen Regina
- Coninx-Wiegand Verena
- Dachtler Hugo
- De Diego Stephan
- Delfintzis Maria
- Dell Brigitte
- Demmler Louis sel.
- Derron Jacqueline M.
- Dettwiler Thomas und Marion
- Dietrich Florentina
- Dietrich Martin
- Dörig Attila
- Dörig-Herzig Albert und Sabina
- Durband Marc-Andrea
- Egger-Cadonau Bettina
- Egloff-Michel Pascale
- Elkuch Christa
- Ernst Therese
- Felber Esther
- Ferrat Melissa
- Fichmann Vigne Rachel
- Finsterwald Martin
- Fischer-Hegner Thomas
- Fischer-Rey Monika
- Flück Rita
- Fratini Raniero
- Frei Ruth
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Friedli Bruno Oskar sel.
- Fuchs Christine
- Furrer Adrian
- Gabathuler Robert
- Geitlinger Iria
- Gerber Dominique Simone
- Gerke Wolfgang
- Giger Mischa
- Giordano Linus
- Gislser Andrea S.
- Glanzmann-Salber Karoline sel.
- Glatzfelder Laura
- Gloor Marlis
- Gottschalk Anne
- Graf Mullis Katarina
- Graf-Hofmann Esther Alice
- Green Alastair James
- Gurtner Andrea Janine
- Gut Erika
- Hagen Liliane
- Halter Brigit
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Häusler Hildegard sel.
- Heiniger Silvia
- Hepberger Brigitte
- Herzig Christian F.
- Herzig-Graf Brigitte S.
- Hess Kathrin
- Hochuli Doris
- Honegger Lars
- Horn Heinz
- Huber Stephan
- Hunziker Esther
- Hürlimann Antoinette
- Imholz Josef
- Inaebnit Susanne
- Janovjak Richard
- Jaquet Daniel und Elke
- Joubli Florence
- Junker Urs und Silvia
- Kälin Oliver
- Kälin-Bachmann Roseline sel.
- Kalt Matthias
- Kaltenbach Jeannette
- Kapus Edera
- Karaman-Schouwey A. U. und Fabienne
- Karpf Sabina
- Keller-Gabor Hans-Jörg und Gaby
- Kistler Marianne
- Kohlbrenner Christian
- Kölliker Sonja
- Krakowitzer Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Kuhn Reto und Sabine
- Kunert Martina
- Kunz Esther
- Kurz Hans-Peter
- Liedermann Peter
- Limburg-Gräffunder Christine
- Liniger Bruno
- Lukosz-Blincow Wendy
- Lütthy Patrick
- Lutz Pascale
- Machuta Maximiliane
- Magne Carmen sel.
- Magni Urs und Sandra
- Mändli Ivo
- Mathys Gerhard
- Mauthe-Witschi Gabrielle
- Meier Isele Regula sel.
- Meier Michael
- Meier Tony
- Merz Eva
- Meyer Birgitta
- Milz Marina
- Modolo Lara
- Möhl Regula
- Morelli Rachele
- Moser Sandra
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Peter
- Müller Thomas und Corinna
- Mutter Nadine
- Nef-Alder Otto und E.
- New Ilse
- Nietispach Fabian
- Nyfeler Ingrid
- Okonek Andreas
- Ospelt Andreas
- Oswald Martha
- Pagani Kurt
- Papez Nicole
- Pauli Rosita
- Péclard François und Béatrice
- Peikert Christina
- Pfaffhauser Rosana
- Pfister Philippe
- Pini Rita
- Pont Rahel
- Porchet-Hagen Susanne
- Portmann Wolfgang
- Ramel Maria
- Rawlyer Thomas
- Reich Paul sel.

- Reiser Verena
- Reuss Dieter
- Rey Rolf Robert
- Rhyner Maja
- Ribl Peter
- Rieser Madeleine
- Rosenast Eva
- Rosenow-Franzetti Gabrielle
- Rossinelli Hilti Inge
- Rothen Michèle
- Roux Jeannine
- Rügsegger-Zimmermann Barbara
- Rüesch Pat
- Ruettimann Marc
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Saurer-Matt Hedy
- Schättli Irene
- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Scheidegger Gerhard
- Schelker Christian
- Schlegel Urs
- Schlittler Anna-Brigitte
- Schlotter Brigitte
- Schlumberger Louis
- Schmid Edith R.
- Schmid Nadine
- Schmid Trudi
- Schmid-Keller Sylvia sel.
- Schneider Eliane
- Schönbacher Philipp
- Schräml Stefan
- Schubiger-Borsatti Hugo
- Schurig Christina
- Schwarz Ulrich
- Schwarz Petra
- Schwarzkopf Leni
- Senn Robert
- Siebenhaar-Weiss Alfons und Silvia
- Sigg Gabrielle
- Signorelli Bernhard
- Siry Jean-Yves
- Sommer-Rupper Evelin Anna
- Spagnolo Silvia
- Spälti Jost
- Späni Heidi
- Spillmann Andreas
- Stadelmann Tanja
- Stalder Marco
- Stauber Natalie
- Stehle Markus
- Steiner Brigitte
- Steiner Kathrin
- Stirmemann Rolf und Sonja
- Storm Therese
- Strebel Hanspeter
- Streit Sylvia
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Sundt Peter
- Suter Eliane
- Suter Rolf
- Thelen Lutz
- Trottmann Probst Renata
- Trüssel Trudi
- Tschanz Kurt
- Twerenbold Flavia
- Van der Zypen Dominic und Ruth
- Vlcek Stephan J.
- Vogel Franziska
- Schurig Christina
- Vogel Ulrich
- Schwarz Petra
- Von Ballmoos Danièle
- Von Ow Karin
- Wagner Rebekka
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Wanner Melanie
- Waser Sylvia sel.
- Weber Stefanie
- Wegmann Margot
- Wegmüller Marcel
- Weibel Heinrich
- Weissmüller-Lutz Gertrud sel.
- Wernli-Maurer Renato
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Wieland Peter
- Wieland Urban
- Wigert Tondeur Ursula
- Wild Markus
- Wilding Ingrid
- Willimann Alfred Werner sel.
- Willi-Pelli Sandra
- Winkler Reiny und Carol
- Wipfli Ingrid
- Wisler Doris
- Woellner Anja
- Wormser Helen
- Zaugg Heidi
- Zbinden Mirjam
- Zeller Christina
- Zraggen Elisabeth
- Zimmermann Helga sel.
- Zimmermann Sebastian
- Zobrist-Thüler Verena

#### Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- 4c change GmbH
- Alpine Air Support GmbH
- Autax Stiftung
- Auto Fischer Ettingen AG
- Baila Treuhand
- Baviso GmbH
- Büro Cortesi Biel AG
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Daniel Jung Advokatur
- Die Tierhilfe Stiftung Ruppanner
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- enerQJ AG
- Eranus Stiftung
- Euxinus AG
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Küssnacht
- GangArt
- InterMac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Kaltenbach Immobilien AG
- Keller-Frei AG
- Pfortenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- Schweigen für Tiere
- Senser Steueranwälte
- Sinn und Zweck Tony und Doris (Dodo) Künzli Stiftung
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung Rapalocu
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Tierkanzlei
- Walker Architekten AG
- Werner Dessauer Stiftung

Unser aufrichtiger Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die ungenannt bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die die TIR im Jahr 2023 tatkräftig unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir unseren vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ehrenamtlichem Engagement einen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Für das Jahr 2024 hat die TIR selbstverständlich wieder die Realisierung wichtiger Tierschutzprojekte geplant. Einen erheblichen Teil der Kapazitäten unseres juristischen Teams werden wir für die Fertigstellung unseres rechtswissenschaftlichen Kommentars zum Schweizer Tierschutzgesetz einsetzen. Die Arbeiten an diesem umfangreichen Werk, an dem neben unserem Kernteam über 30 externe Tierschutzrechtsexpertinnen und -experten mitwirken, sollen bis Ende Jahr abgeschlossen werden.

Die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» soll 2024 um mindestens einen Band erweitert werden. Auch unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle sowie unsere Stiftungsbibliothek inklusive Film- und Medienarchiv wird laufend ausgebaut. Und selbstverständlich unterhalten wir nach wie vor unseren kostenfreien Rechtsauskunftsdienst, um Ratsuchenden konkrete Hilfe bei juristischen Problemen im Zusammenhang mit ihren Tieren zu bieten.

Zudem werden wir 2024 erneut als Referierende an verschiedenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Tierhaltende und Vollzugsbeamte im In- und Ausland beteiligt sein. Ebenfalls geplant sind zahlreiche Publikationen von TIR-Artikeln in Print- und Onlinemedien sowie Auftritte an Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen, unter anderem bei einer Schulung für Behördenmitglieder in Tirana (Albanien) und an internationalen Tierschutzkonferenzen in Antwerpen (Belgien) und in Toronto (Kanada). Nicht zuletzt wird die TIR wiederum mit einer öffentlichkeitswirksamen Sensibilisierungskampagne in Erscheinung treten. Diese werden wir wie gewohnt in enger Zusammenarbeit mit unserer Kreativagentur Ruf Lanz entwickeln.

Um unsere Tierschutzarbeit gewährleisten zu können, wird im Jahr 2024 auch der Mittelbeschaffung eine wichtige Rolle zukommen. Neben intensiven Fundraisingmassnahmen und der Betreuung unserer geschätzten Gönnerinnen und Gönner werden wir einmal mehr neue Wege suchen, um unser unermüdetes Engagement für das Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER  
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

**TIER IM RECHT**

# Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto  
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7



Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
+41 (0)43 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**